GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 04.04.2016	Drucksache Nr.	**2016/084**
		Federführung	Stadtkämmerei
		Sachbearbeiter	Christina Schnitzler
		Stand	15.03.2016
		Aktenzeichen	901.60
		Mitwirkung	

Prioritätenliste für größere Investitionsvorhaben - Festlegung grundsätzliche Verfahrensweise

Beschlussvorschlag

Bei der Aufstellung der Prioritätenliste sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Bei den Maßnahmen werden folgende Maßnahmengruppen gebildet:
   - Kindergärten
   - Schulen
   - Sport, Freizeit, Tourismus,
   - Bürgerbegegnungsräume,
   - Verwaltungsgebäude
   - Straßen, Brücken, Wege

2. Es werden nur Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 100.000 €, für die noch kein Baubeschluss gefasst ist, in die Liste aufgenommen.

3. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:
   - Pflichtaufgabe oder Freiwilligkeitsleistung (max. 20 Punkte)
   - Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, (max. 20 Punkte)
   - Projekte für Bildung, Betreuung und Jugendliche, (max. 20 Punkte)
   - Förderung von Wirtschaft und Tourismus, (max. 10 Punkte)
   - Öffentliches Interesse der Bürger, (max. 10 Punkte)
   - Erhalt von vorhandenem Vermögen, (max. 10 Punkte)
   - Dringlichkeit der Maßnahme, (max. 20 Punkte)
   - Finanzielle Auswirkungen der Maßnahme (max. 25 Punkte),

4. Die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen soll abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen und unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Mixes aus den verschiedenen Maßnahmengruppen erfolgen. Die Prioritätenliste soll einmal jährlich vor der Sommerpause und Erstellung des Haushaltsplanes für das Folgejahr im Gemeinderat behandelt und aktualisiert werden. Eine Festlegung auf bestimmte Jahre soll daher nicht erfolgen.

5. Die Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen, werden gesondert betrachtet. Diese Maßnahmen und die Maßnahmen der Prioritätenliste werden im Hinblick auf die zeitliche Erfordernisse sowie finanzielle und personelle Ressourcen abgestimmt.

6. Die in den Stellungnahmen vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen sollen bis zur nächsten Behandlung bewertet und in die Liste aufgenommen werden.

Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 12.10.2015 hatte sich der Gemeinderat bereits mit der Prioritätenliste befasst. Den Fraktionen und den Ortschaftsräten sollte danach Gelegenheit gegeben werden, sich zu der Prioritätenliste zu äußern. Zwischenzeitlich liegen die Stellungnahmen vor. Überwiegend kamen Anregungen, weitere Maßnahmen in die Liste aufzunehmen. Eine Anregung der CDU auch die Dringlichkeit sowie die Gegenfinanzierung mit Punkten zu bewerten führt zu geringfügigen Änderungen in der Reihenfolge der Projekte. Eine aktualisierte Liste ist als Anlage 1 beigefügt. Die zusätzlich vorgeschlagenen Projekte/Maßnahmen sind in Anlage 2 zusammengefasst.

1. Maßnahmengruppen
   Die Stadt hat in den kommenden Jahren große Investitionen in allen Bereichen ihrer Aufgabenerfüllung zu tätigen. Damit alle Aufgabenbereiche berücksichtigt werden können, sollen folgende Gruppen gebildete werden:
   - Kindergärten
   - Schulen
   - Sport, Freizeit, Tourismus,
   - Bürgerbegegnungsräume,
   - Verwaltungsgebäude,
   - Straßen, Brücken, Wege,

   Innerhalb dieser Gruppen wird anhand der Bewertung eine Reihenfolge gebildet. Unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen findet auch eine Betrachtung über die Gruppen hinweg statt.

2. Um diese Prioritätenliste übersichtlich zu gestalten, sollen nur Vorhaben in ihr bewertet werden, bei denen das Investitionsvolumen über 100.000 € liegt- Maßnahmen mit geringeren Kosten werden abhängig von ihrer finanziellen und der personellen Realisierbarkeit umgesetzt. Sobald für eine Maßnahme ein Baubeschluss gefasst wurde, wird diese bei der nächsten Aktualisierung aus der Liste entfernt.

3. Die Bewertung der Maßnahmen soll anhand folgender Kriterien erfolgen:
   - <u>Pflichtaufgabe oder Freiwilligkeitsleistung</u>
     Die Aufgaben, die die Stadt wahrnimmt bewegen sich zwischen sog. Pflichtaufgaben, z.B. Feuerwehr, Schulen, Kindergärten, Straßen und reinen Freiwilligkeitsleistungen wie z.B. Eisbahn, WLAN und Radbox. Dazwischen gibt es Freiwilligkeitsleistungen, die von einer Stadt in der Größenordnung von Wangen üblicherweise angeboten werden, wie z.B. Bücherei, Freibad und Museen. Pflichtaufgaben müssen erfüllt werden. Es können bis maximal 20 Punkte in der Bewertung vergeben werden.
   - <u>Erfüllung gesetzlicher Anforderungen</u>
     Zahlreiche Maßnahmen werden notwendig, weil gesetzliche Vorgaben sie erforderlich machen, z. B. Brandschutz und andere baurechtliche bzw. ordnungsrechtliche Bestimmungen. Hier trifft die Stadt eine zusätzliche Pflicht, daher können bis zu 20 Punkte vergeben werden.
   - <u>Projekte für Bildung, Betreuung und Jugendliche</u>
     Projekte, die Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen, haben einen hohen

Stellenwert für die Stadt. Daher können auch hier bis zu 20 Punkte vergeben werden.

- Förderung von Wirtschaft und Tourismus
  Hier sollen wichtige Standortfaktoren berücksichtigt werden, daher gehören auch Maßnahmen, die z.B. die Altstadt betreffen hierzu. Es können max. 10 Punkte bei der Bewertung vergeben werden.
- Öffentliches Interesse der Bürger
  Bei der Bewertung soll berücksichtigt werden, wie vielen Wangener Bürgern eine Maßnahme zu Gute kommt oder zumindest von diesen (erwartungsgemäß) genutzt werden kann. Es können max. 10 Punkte vergeben werden.

- Erhalt von vorhandenem Vermögen
  Die Stadt ist bestrebt, ihr bestehendes Vermögen zu erhalten und in einem zeitgemäßen Zustand zu erhalten. Daher sollen Maßnahmen, bei denen in vorhandenes Vermögen investiert wird, gegenüber Neubauten bevorzugt werden, sofern nicht ein Ersatz-Neubau deutlich wirtschaftlicher ist. Auch der Aspekt des Flächenverbrauchs soll berücksichtigt werden. Es können bis zu 10 Punkte vergeben werden.

- Dringlichkeit der Maßnahme
  Insbesondere bei der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, z.B. Umsetzung einer Pflichtaufgabe oder Erfüllung baurechtlicher Bestimmungen kann die Notwendigkeit zum sofortigen oder zeitnahen Handeln gegeben sein. Diese Dringlichkeit soll bei der Bewertung berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der Dringlichkeit durch einen Faktor wird auf Wunsch der CDU in ein Punktesystem umgewandelt. Es wird folgende Matrix abhängig von der Notwendigkeit der Umsetzung vorgeschlagen:

Dringlichkeit		**Punkte**
derzeit	**allgemein**	
2016	6 Monate	20
2016/17	7 - 12 Monate	18
2017	13 - 18 Monate	16
112	19 - 24 Monate	13
2018	2 Jahre	10
2019	3 Jahre	5
2020 -2022	4 - 6 Jahre	2
später	7 Jahre und später	0

- Gegenfinanzierung und Finanzielle Auswirkungen
  Da die finanziellen Mittel der Stadt begrenzt sind, ist ein wichtiger Faktor in der Bewertung, ob die Stadt Finanzielle oder sonstige Unterstützung (Fördermittel, Eigenleistungen) von Dritten erhält. Auch auf Wunsch der CDU wurde hier die Bewertung mit einem Faktor auf Bewertung durch Punkte geändert. Es wird folgende Matrix vorgeschlagen:

Drittfinanzierung	Punkte
100 - 80 %	25
79 - 60 %	23
59 - 50 %	20
49 - 40 %	16
39 - 35 %	14
34 - 30 %	12
29 - 25 %	10
24 - 20 %	8
19 - 10 %	5
< 9 %	2

Sofern mit der Maßnahme dauerhaft deutlich höhere oder niedrigere Folgekosten verbunden sind, können entsprechende Abzüge oder Zuschläge vorgenommen werden. Dies wurde von der SPD angeregt.

Die Umstellung von Bewertung mit einem Faktor zu einer Bewertung mit Punkten hatte in einzelnen Fällen geringfügige Auswirkungen auf die Reihenfolge.

4. Bei der „Abarbeitung“ der Prioritätenliste müssen Faktoren, die für die Umsetzbarkeit entscheidend sind, z.B. planungs- und baurechtliche Voraussetzungen, aber auch die Berücksichtigung der Vorhaben aus den einzelnen Gruppen (ausgewogenen Mischung) sowie auch das zur Umsetzung notwendige Personal und die finanziellen Mittel berücksichtigt werden. Es soll daher vorher Aufstellung des Haushaltsplanes jeweils vor der Sommerpause im Gemeinderat entschieden werden, welche Maßnahmen im kommenden Haushaltsjahr oder in den Folgejahren begonnen bzw. umgesetzt werden sollen.

5. Die Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen, müssen insbesondere im Gesamtkontext der räumlichen, baulichen und zeitlichen Planungen zur Landesgartenschau betrachtet werden. Daher ist eine Integration in die Prioritätenliste schwierig und auch nicht zielführend. Die Maßnahmen für die Landesgartenschau sollen im Laufen des Jahres im Gemeinderat behandelt werden. Spätestens im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen wird man aber sowohl die finanzielle und personelle Leistbarkeit berücksichtigen und die vorgesehenen Maßnahmen aus beiden Bereichen aufeinander abstimmen müssen.

6. Die von den Fraktionen und den Ortschaftsräten gemachten Vorschläge /Ergänzungen sind in der Anlage 2 aufgeführt. Soweit Maßnahmen für die Aufnahme in die Prioritätenliste vorgeschlagen sind, werden diese bei der nächsten Aktualisierung in die Liste aufgenommen (Sofern die Kosten über 100.000 € liegen).

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Anlage 1 – Überarbeitete Prioritätenliste
Anlage 2 – Anregungen / Ergänzungen